9. August 2024

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) vom 02.08.2024**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/15927 -**

Betr.: Wie steht es um die Altlastsanierung auf der Hohen Schaar?

Einleitung für die Fragen:

Die Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage vom 10. Juni 2024 (Drs. 22/15476) lässt Raum für weitere Fragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

1. Gemäß o.g. Drs. sind noch nicht alle Fälligkeitsvoraussetzungen für die Kaufpreiszahlung erfüllt, sodass die Auflassung dem Grundbuchamt noch nicht übermittelt wurde. Seit welchem Tag bestehen die Fälligkeitsvoraussetzungen?
2. Welche Fälligkeitsvoraussetzungen wurden bereits erfüllt, welche noch nicht? Bitte jeweils das Datum der Erfüllung nennen und erläutern, warum die jeweilige Fälligkeitsvoraussetzung nicht erfüllt wurde.

Die abgefragten Sachverhalte betreffen Inhalte des Kaufvertrags. Über diese Inhalte wurde Vertraulichkeit vereinbart. Zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner sieht der Senat von der Beantwortung ab. Im Übrigen siehe Drs. 22/15476.

1. Wann genau erwartet der Senat, dass alle Fälligkeitsvoraussetzungen erfüllt sind?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2

1. Wann genau sollen die Flächen in das Eigentum des Bundes überführt werden? Bitte auch die ungefähre Quadratmeterzahl angeben.

Die bislang vertraglich zugesicherte Fläche soll der DEGES Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) voraussichtlich Anfang des Jahres 2026 zur Verfügung gestellt werden. Die genaue Größe der dauerhaft ins Eigentum des Bundes übergehenden Teilfläche ist abhängig von der Entscheidung, ob dies die gesamte unter der Autobahn liegende Fläche oder nur die Flächen der Pfeiler der aufgeständerten Autobahn umfasst.

1. Wann genau sollen die Flächen in das Eigentum der HPA überführt werden? Bitte auch die ungefähre Quadratmeterzahl angeben.

Ein genauer Zeitpunkt kann aufgrund der noch nicht vorliegenden Sanierungsplanung und der sich an die Sanierung anschließenden temporären Nutzung der Baustelleneinrichtungsfläche durch die DEGES nicht angegeben werden.

1. Wie weit wurden die auf der Fläche befindlichen Anlagen wie das Tanklager bereits zurückgebaut und wie viel ist hier noch zu tun? Bitte mit nachvollziehbaren Zahlen angeben.

Die Anlagen auf der Tanklagerfläche sind nahezu vollständig zurückgebaut worden. Der zuständigen Behörde liegen keine Informationen der Shell Deutschland Oil GmbH (Shell) zum genauen Zeitpunkt vor, wann der vertraglich zugesicherte Rückbauzustand erreicht sein wird.

1. In o.g. Drs. heißt es: „Shell hat der HPA Anfang des Jahres 2019 eine Einschätzung zu den vorhandenen Altlasten vorgelegt. Die für Altlasten zuständige Behörde wird anhand der vorliegenden und nach Beendigung der laufenden Untersuchungen eine Einschätzung der Situation anhand einer Gefährdungsbeurteilung nach Bundes-Bodenschutzgesetz vornehmen.“
2. Wer hat bisher wann genau welche der laufenden Untersuchungen vorgenommen?

Shell erstellt auf der Grundlage umfangreicher Untersuchungen, die in Teilen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, eine Gefährdungsabschätzung nach § 9 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG). Auf dieser Datenbasis erfolgt eine Evaluation der Sachlage durch die zuständige Behörde und in der Folge die Ableitung weiterer, einer Sanierung vorlaufender, Untersuchungen unter Berücksichtigung einer möglichen künftigen Nutzung des Grundstücks (§ 13 Abs. 1 BBodSchG).

1. Ist eine Beendigung der laufenden Untersuchungen bereits absehbar? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?

Zeitpläne für eine Beendigung der laufenden Untersuchungen liegen in der Verantwortung der Shell, mit der die zuständige Behörde im regelmäßigen fachlichen Austausch steht. Die Untersuchungen sind aufgrund der Größe der betroffenen Fläche und der Komplexität des Schadstoffinventars sehr umfangreich. Aus gewonnenen bzw. noch zu gewinnenden Erkenntnissen kann unter Umständen auch weiterer Untersuchungsbedarf abgeleitet werden. Belastbare Prognosen über den Abschluss der Untersuchungen können in der aktuell laufenden Projektphase von der zuständigen Behörde derzeit

nicht geleistet werden.

1. Wie viele Stellen (in Köpfen und VZÄ) waren ursprünglich für die Untersuchungen vorgesehen bzw. sind bisher daran beteiligt?

Die angesprochenen Untersuchungen wurden von der Shell an ein qualifiziertes Ingenieurbüro, dass die Sachkunde nach § 18 BBodSchG in den projektrelevanten Fachgebieten mitbringt, vergeben. Im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung beteiligt sich die zuständige Behörde in projektbegleitenden Arbeitsgruppen und regelmäßigen Besprechungen an der Erarbeitung von Konzeptionen, Zielsetzungen und Meilensteinen der Untersuchungen. Aufgabe der Shell bzw. des beauftragten Büros ist jedoch die konkrete Projektdurchführung und Bereitstellung personeller Ressourcen.

Bei der Hamburg Port Authority AöR sind mehrere Personen in unterschiedlichem Umfang anlassbezogen für das Projekt tätig. Im Mittel handelt es sich um zwei bis drei VZÄ für die Begleitung, Steuerung und Prüfung.

1. Wann genau rechnet der Senat mit dem Abschluss eines Sanierungsvertrags zwischen Shell und der für Altlasten zuständigen Behörde?

Da die Zeitpläne für die Gefährdungsabschätzung in der Verantwortung der Shell liegen und darüber hinaus ggf. weitere Untersuchungen für die Sanierungsplanungen erforderlich werden, kann die zuständige Behörde keine verlässlichen zeitlichen Abschätzungen zum jetzigen Zeitpunkt abgeben.

1. Welcher Anteil der Gesamtfläche von 543.513 Quadratmetern ist gesichert oder geschätzt mit Altlasten in Boden bzw. Grundwasser versehen?

Die Fläche ist vollständig als altlastverdächtige Fläche im Altlasthinweiskataster der zuständigen Behörde registriert.

1. Mit welchem zeitlichen, finanziellen, organisatorischen und personellen Umfang rechnet der Senat für die bereits jetzt ersichtlichen Sanierungsmaßnahmen im Boden und Grundwasser? Bitte jeweils ausführen.

Der jeweilige Umfang ist zum jetzigen Stand der Untersuchungen aus den bereits benannten Gründen nicht absehbar, siehe hierzu auch Antworten zu 8 und 10.

1. Laut Drs. 22/15612 ist der Genehmigungsbehörde bisher noch kein Antrag auf Erteilung einer BImSchG-Genehmigung des Elektrolyseurs vorgelegt worden. Der Termin für die Antragkonferenz war noch für den Juli 2024 geplant.
2. Hat die Antragkonferenz im Juli 2024 stattgefunden? Wenn ja, wann genau? Wenn nein, warum nicht und wann wird sie stattdessen stattfinden?
3. Sofern Frage 13 mit Ja beantwortet wird: Wer hat an dieser Antragskonferenz teilgenommen? Welche konkreten Ergebnisse wurden erreicht, welche weiteren Schritte sind geplant und wie sieht der konkrete Zeitplan aus? Wann genau rechnet der Senat mit der Antragstellung?

Die Antragkonferenz hat am 11. Juli 2024 stattgefunden.

Als Antragssteller waren Vertreter der Hamburger Energiewerke GmbH und der Luxcara GmbH anwesend, von den Antragsstellern wurden die Firmen Ramboll und GICON Verwaltungs-GmbH hinzugezogen.

Zudem haben die folgenden Dienststellen teilgenommen:

* BIS – Polizei, Feuerwehr und A 4 (Öffentliche Sicherheit),
* BJV – Amt für Arbeitsschutz,
* BUKEA (Naturschutz - Arten- und Biotopschutz, Tideelbe, Meeresschutz, Störfallvorsorge, Luftreinhaltung, Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers, Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement und der betriebliche Umweltschutz).

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Ziel dieser Antragskonferenz ist es, den Antragsteller in die Lage zu versetzen, einen möglichst vollständigen, prüffähigen Antrag vorzulegen bzw. einzureichen. In der Konferenz konnten bereits erste Fragen hinsichtlich Zuständigkeiten oder materiellen Anforderungen, denen der geplante Elektrolyseur entsprechen muss, geklärt werden, z. B. in Hinblick auf Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung, Anfertigung eines sicherheitstechnischen Gutachtens, Bestimmung des angemessenen Sicherheitsabstandes, Explosionsschutzkonzept, Klärung zum Umfang und Entsorgung des Abwassers, Bauantragsunterlagen inkl. Baugrundgutachten und Brandschutznachweis, Bodengutachten und die Erforderlichkeit zusätzlicher Ermittlungen und Gutachten (z. B. Naturschutz, Lärm usw.).

Die weiteren Schritte sind derzeit wie folgend geplant (Änderungen im Zeitablauf sind möglich):

* Erarbeitung der erforderlichen BImSchG-Antragsunterlagen bis ca. November des Jahres 2024,
* Einreichen des Genehmigungsantrags im Dezember des Jahres 2024
* Erteilung eines vorzeitigen Beginns für die Vorbereitung der Baustelleneinrichtung ca. im Juni des Jahres 2025
* Genehmigungsbescheid bzw. Baubeginn ist geplant im August des Jahres 2025.